

ANTRAG - Bauwasserzähler



Antragsteller (Name, Adresse)

Zweckverband zur Wasserversorgung
 Bad Königshofen i. Gr. - Gruppe Nord
 Josef-Sperl-Straße 3
 97631 Bad Königshofen i. Gr.

Telefon: 09764-723
 Handy: 0172-3195933
 Email: wzv.nord@vg-koen.de

Antrag für die Anmietung eines Bauwasserzählers und Anerkennung der in der Anlage aufgeführten Bedingungen:

Angaben Antragsteller

Name / Firma	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Baustelle (Straße)	
Bankverbindung: Guthaben wird auf folgendes Konto überwiesen	Die Kautio n in Höhe von 100,00€ ist zu überweisen an: VG Bad Königshofen VR-Bank Main-Rhön eG Kto.Nr.: 107 431 740 BLZ: 79 069 165 IBAN: DE24 7906 9165 0107 4317 40 BIC: GENODEF1MLV
Institut:	
Kto.Nr.	
BLZ:	
IBAN:	
BIC:	

Angaben Gemeinde

Bauwasserzähler-Nr.	
Ausgabe Zählerstand	Datum
Rückgabe Zählerstand	Datum
Verbrauch	

Bestätigungen (Unterschriften)

BWZ erhalten	BWZ zurückgegeben	BWZ ausgehändigt	BWZ zurückerhalten
Antragsteller		WZV	

Anlage - ANTRAG – Bauwasserzähler mit integriertem Systemtrenner

Erläuterungen zur Vorgehensweise

- Der Grundstückseigentümer hat auf dem Antragsformular das Feld „Angaben Antragsteller“ auszufüllen.
- Der ausgefüllte Antrag ist rechtzeitig bei der Verwaltung des Wasserzweckverbandes, Josef-Sperl-Str. 3, 97631 Bad Königshofen zur Bestätigung der im Voraus überwiesenen Kautions vorzulegen.
- Anschließend kann mit dem Antrag beim technischen Personal (Sitz: Wasserwerk Irmelshausen, Zum Baumgarten 33, 97633 Irmelshausen, Tel. 0172-3195933) nach Terminvereinbarung der Bauwasserzähler entliehen werden.
- Nach Rückgabe des Bauwasserzählers mit integriertem Systemtrenner beim technischen Personal werden vom Wasserzweckverband die entstandenen Kosten ermittelt. Bei einem Guthaben wird dieses auf das im Antragsformular angegebene Konto überwiesen.

Bedingungen

1. Die Abrechnung für die Benutzung des Bauwasserzählers mit Systemtrenner erfolgt nur mit dem Grundstückseigentümer.
2. Die Kautions wird mit den tatsächlich entstandenen Kosten der anschließend notwendigen Desinfektion/Wartung und evtl. Reparaturkosten/Ersatzbeschaffung verrechnet.
3. Der Antragsteller haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand, als auch für alle Schäden, die durch Gebrauch des Bauwasserzählers an Leitungseinrichtungen sowie durch Verunreinigung dem Wasserzweckverband oder dritten Personen entstehen.
4. Für den Wasserverbrauch gilt der in der jeweils gültigen Wasserversorgungssatzung ausgewiesene Wasserpreis. Für den Fall, dass der Wasserzähler aus irgendwelchen Gründen die Wasserentnahme nicht mehr anzeigt oder in defektem Zustand zurückgegeben wird, wird der Verbrauch vom Wasserzweckverband geschätzt.
5. Der Antragsteller ist zur Rückgabe des Bauwasserzählers verpflichtet, sobald eine ordentliche Wasserentnahme bzw. -messung infolge Beschädigung des Zählers nicht mehr möglich ist.
6. Die Wasserentnahme darf nur mit Bauwasserzählern mit Systemtrenner des Wasserzweckverbandes erfolgen.
7. Der gemietete Bauwasserzähler ist pfleglich zu behandeln und vor Frost, Verschmutzung oder Beschädigung zu bewahren. Die Vornahme von Veränderungen und eigenmächtige Reparaturen sind verboten.
8. Der Bauwasserzähler mit Systemtrenner sollte am Abend immer freigespült und der Schlauch am Auslaufhahn entfernt werden, um eine Verkeimung zu verhindern.
9. Nach Beendigung der Arbeiten ist der Bauwasserzähler mit Systemtrenner dem Wasserzweckverband zwecks Kontrolle und Abrechnung der Gebühr unverzüglich zurückzugeben.
10. Im Falle der Rückgabe des Bauwasserzählers in nicht einwandfreiem Zustand erfolgt die Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung durch den Wasserzweckverband; die Kosten werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.
11. Der Schaden aus dem Verlust eines Bauwasserzählers mit Systemtrenner wird pauschal mit 350,00 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Dieser Betrag schließt die Ersatzbeschaffungskosten sowie dafür anfallende Verwaltungskosten ein.
12. Kostenregelung (§§ 9, 9a, 10 BGS/WAS):
Die Gebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren) werden nach der aktuell gültigen BGS/WAS berechnet.